

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 27

Artikel: Wider den "Widder"
Autor: Sautter, Erwin A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-612343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

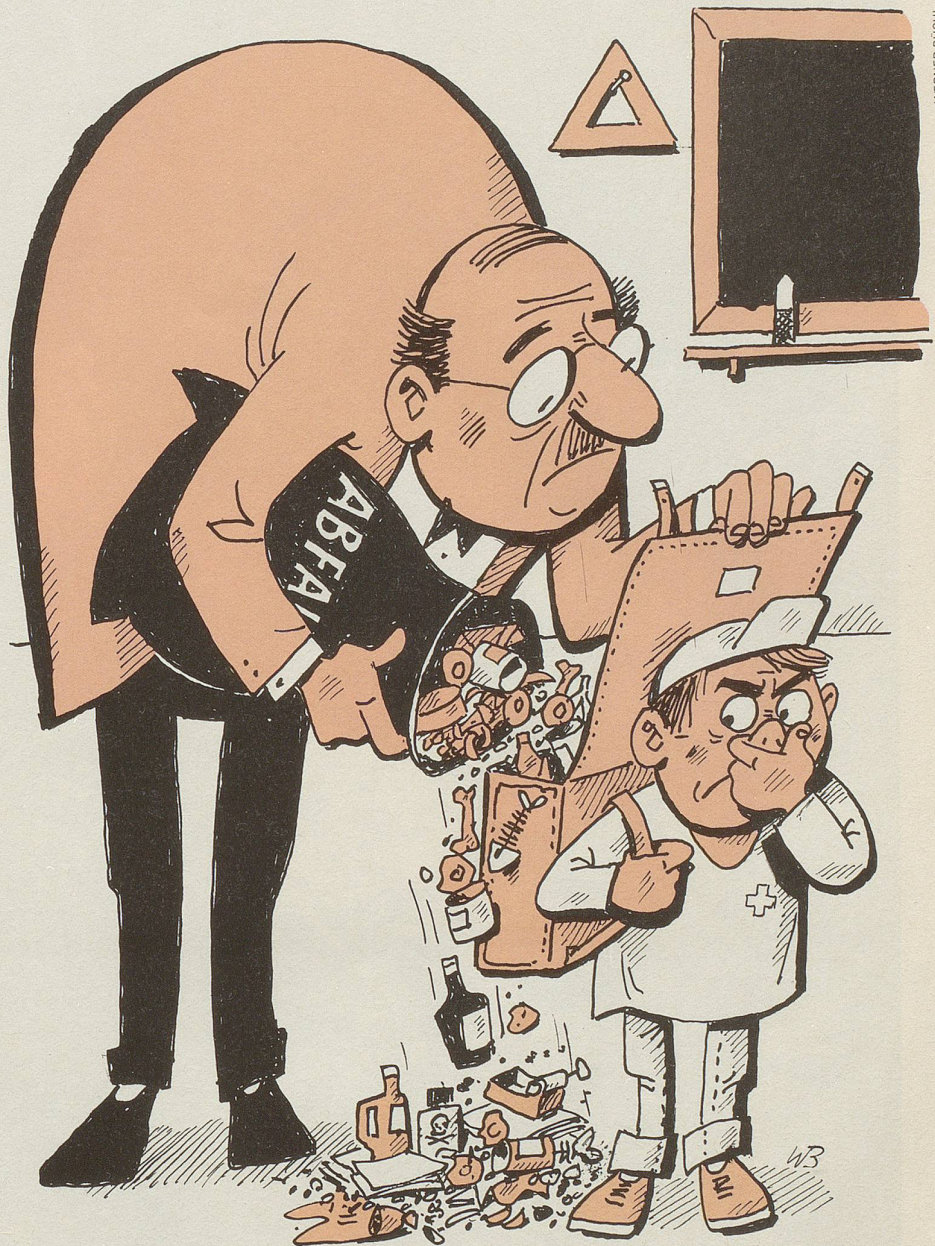
Wider den «Widder»

VON ERWIN A. SAUTTER

Jetzt weiss man es genauer: Der Kampf wider den «Widder» kann zum finanziellen Abenteuer werden. Das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz zürcherischer Machart ist vornehmlich für gutbemittelte Bürger gemacht, die sich ein Verwaltungsverfahren leisten können, wie schon vor Einführung dieses Gesetzes von juristisch beschlagenen Auguren gewarnt wurde. So beliefen sich die Einsprachekosten im Fall Hotel «Widder» in der Zürcher City auf rund 30 000 Franken, was einem mittleren Monatslohn der Mitglieder des Anwohnervereins entspreche, der gegen das Bankenhôtel auf die Barrikaden geklettert war, wie der Zürcher Tages-Anzeiger (22. Juni) vorrechnete.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz also ein Bumerang? Wollte der Bürger wirklich ein Gesetz, das ihm ein finanzielles Abenteuer beschert, wenn er, wie im obigen Beispiel, den Schafbock bei den Hörnern packen möchte? Droht uns nicht bei der Annahme der meisten neuen Gesetze die Ernüchterung, wenn es um die Auslegung in der Praxis geht? Lohnt es sich also nicht mehr, wider den «Widder» zu sein, wenn man nicht zu den Mehrbemittelten gehört? Gibt es im Staate Zürich Gesetze, die apriori nicht für alle Bürger gelten, weil die Verfahrenskosten von derart abschreckender Wirkung sind, dass sie von bestimmten Bevölkerungsschichten gar nicht ins Auge gefasst werden mögen?

Die Skepsis des Bürgers vor neuen Gesetzen ist wohl berechtigt, wenn nicht einmal ein so herrliches Verwaltungsrechtspflegegesetz zum Protest gegen umstrittene Bauvorhaben ermuntert, was schliesslich als Zeichen staatsbürgerlicher Wachsamkeit gewertet werden müsste. Wer der umgreifenden Staatsverdrossenheit begegnen will, muss sich in Zukunft beim Gesetzeschmieden wohl gründlicher überlegen, was die Folgen solcher Erlasse sein könnten. Sonst lasse man besser die Hände davon. Oder übe sich besser in diesem Handwerk.



Eine Gruppe Deutschschweizer Mittelschullehrer organisierte im Malcantone ein Seminar über Abfallprobleme. Die Frage war: Wie kann das Thema Abfall im Schulunterricht anschaulich und nachhaltig vermittelt werden?

Neue Lehrmittel
«Lueg's guet aa – und lehr's usswändig!»

Apropos Fortschritt

«Gäbe es keine Computer, gäbe es wahrscheinlich heute auch kein neues Eherecht. Denn ohne Informatik wäre die Gleichstellung von Frau und Mann in der Ehe administrativ gar nicht zu bewältigen.», wird in einem Computer-Inserat festgestellt. Jetzt wissen wir doch, wem wir den eherechtlichen Fortschritt zu verdanken haben. pin

Luft und Schnauf

Ein Verkehrsexperte errechnete, dass ein Personenwagen in einem Monat genau die gleiche Luftmenge verbraucht, die ein Mensch in 80 Jahren einatmet. Bleibt die ketzerische Frage: Wem geht der Schnauf zuerst aus?

Peter Reichenbach